

Kreisschreiben Nr. 256/3

An die ref. Kirchenpflegen  
des Kantons Aargau

---

Armeeseelsorge / Dispensation vom Militärdienst

Liebe Damen und Herren

Der Kirchenrat fühlt sich verantwortlich dafür, dass in Katastrophenfällen und in Notzeiten sowohl die dannzumal dienstleistenden Militärpersonen wie die Zivilbevölkerung seelsorgerlich betreut werden können. Dafür ist der Kirchenrat auf die Mitarbeit aller Pfarrer und Pfarrerinnen angewiesen.

1. Dienst als Feldprediger

Vom Aargauer Kirchenrat neu ordinierte Theologen erhalten jeweils einen Brief, der sie auf die Dienstmöglichkeit als Feldprediger aufmerksam macht. Er nennt ihnen bewährte aargauische Feldprediger als Auskunftspersonen und nennt die Adresse, bei der man sich für den Feldpredigerdienst anmelden muss.

Gegenwärtig haben wir im Blick darauf, dass die Zahl der Militärdienstpflichtigen reduziert wird, eine ausreichende Zahl Aargauer Feldprediger. Da es altershalber und durch Wegzug ständig zu Abgängen kommt, ist der Kirchenrat weiterhin dankbar für jede Meldung zum Feldpredigerdienst.

2. Dienst an der Zivilbevölkerung

Damit im Notfall die Seelsorge auch an der Zivilbevölkerung gewährleistet ist, ist es nötig, dass Kirchenpflegen sich überlegen, welche ihrer Pfarrer in diesem Fall noch zur Verfügung stehen, weil sie weder als Feldprediger, Soldaten und Offiziere oder Zivilschutzangehörige einrücken müssen. Es ist nötig, sich in der Gemeinde nach den Verbandsplätzen und den geschützten Anlagen (Zivilschutzanlagen, Spitäler, etc.) zu erkundigen, um im Notfall dort seelsorgerlichen Dienst leisten zu können. Pensionierte Pfarrer in erreichbarer Nähe von kantonalen Spitälern würden notfalls vom Kirchenrat zu seelsorgerlichen Hilfeleistungen an hospitalisierten Verwundeten aufgeboten.

3. Koordinierte Seelsorge

Gemeinden, die im Notfall über keinen Seelsorger verfügen, weil der eigene im Militärdienst abwesend ist, werden im Rahmen der koordinierten Seelsorge von in der Gemeinde oder in der Nähe stationierten Feldpredigern betreut. Umgekehrt rechnet die koordinierte Seelsorge damit, dass Gemeindepfarrer, die keine militärischen Aufgaben zu erfüllen haben, im Notfall auch Armeeingehörigen innerhalb der eigenen Gemeinde beistehen. Im Katastrophenfall arbeitet im Aargau der kantonale Führungsstab (KFS). Nötigenfalls stehen ihm Truppen des Territorialkreises 23 zur Verfügung.

Unsere Kirche ist im Annexstab KFS durch Pfr. Kurt Woodtli, Unterentfelden, vertreten. Das Sekretariat des Kirchenrates ist auch im Katastrophenfall besetzt. Es wird versuchen, Gemeinden ohne seelsorgerliche Betreuung notfalls einen Seelsorger zu vermitteln. Voraussetzung dafür ist aber, dass in der Kirchenpflege jemand, der im Notfall in der Gemeinde ist, die Aufgabe übernimmt, den Verkehr mit dem Sekretariat des Kirchenrates zu besorgen und sich über die örtlichen Verhältnisse ins Bild zu setzen. Der Kirchenrat ist dankbar dafür, wenn die Kirchenpflegen dafür eine/n Verantwortliche/n bezeichnen.

#### 4. Zivilschutz

Pfarrerinnen und Pfarrer, die im örtlichen Zivilschutz mitmachen, sollten darauf sehen, dass sie im Notfall nicht für Aufgaben eingeteilt werden, die ihnen ihre eigentliche seelsorgerliche Aufgabe an der Bevölkerung unmöglich machen.

#### 5. Dispensation vom Militärdienst

Reformierte Theologen, die ordiniert worden sind und hauptamtlich ein Gemeindepfarramt versehen (Lehrämter etc. sind ausgenommen), können vom Bundesamt für Adjutantur auf Ersuchen des Kirchenrates vom Militärdienst befreit werden. Der Kirchenrat leitet solche Gesuche an das Bundesamt für Adjutantur weiter, wenn sie begleitet sind von der Bestätigung der Kirchenpflege, dass der betreffende Pfarrer im Notfall für die Seelsorge an der Zivilbevölkerung unabhkömmlich ist. Legen Sie bitte das Dienstbüchlein bei. In den Aargau zuziehende Gemeindepfarrer, die in ihrer bisherigen Landeskirche vom Militärdienst befreit waren, sind es bei uns aus gesetzlichen Gründen nur dann, wenn Sie nach dem Umzug ein neues Gesuch einreichen. Auf dem Sekretariat des Kirchenrates bearbeitet solche Gesuche der Theologische Kirchenratssekretär.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES REFORMIERTEN KIRCHENRATES  
Der Präsident:                      Der Sekretär:

P. Jäggi

K. Walti